

Kurzstellungnahme zum Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald Reg 27 und REG 25, betreffend die Gemeinden Kirchdorf im Wald, Rinchnach und Spiegelau

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel B III Energie des Regionalplans fortzuschreiben. Gemäß Art. 16 BayLplG wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der Bereich Reg 27 betrifft die Trinkwasserversorgungsgebiete der Gemeinden Rinchnach, Kirchdorf im Wald und Spiegelau. Der Bereich REG 25 nur die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Rinchnach.

Die Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und Trinkwassergewinnung in diesem Bereich soll in diesem Rahmen kurz bewertet werden.

Ein Lageplan mit den relevanten Eintragungen aus der Windenergiekarte des Planungsverbands sowie Darstellung bestehenden Trinkwasserschutzgebiete, der geplanten sowie den Einzugsgebieten zukünftiger, weiterer, zur langfristigen Trinkwasserversorgung nötiger Trinkwasseranlagen sind dem Anhang zu entnehmen.

In dem Bereich REG 27 befindet sich eine Vielzahl von zur Trinkwassergewinnung genutzten Quellen und Brunnen der Gemeinden Rinchnach, Kirchdorf im Wald und Spiegelau. Für einen Teil dieser Anlagen sind bereits seit Jahrzehnten Trinkwasserschutzgebiete festgesetzt. In den vergangenen Jahren kamen etliche neue Anlagen hinzu, für die aktuell der Probetrieb läuft und die Arbeiten für die langfristige wasserrechtliche Genehmigung samt Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes bereits begonnen wurde. Alle Anlagen sind für eine gesicherte Trinkwasserversorgung unverzichtbar. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass aufgrund der zu erwartenden, häufiger werdenden und länger anhaltenden Trockenphasen weitere Anlagen erstellt, werden müssen.

Aufgrund der im Bayerischen Wald über große Flächenanteile gering schutzwirksamen Grundwasserdeckschichten und der geringen Flurabstände gehen sowohl von den Windkraftanlagen als auch von den in der Regel mit starken Eingriffen verbundenen Zuwegungen große Gefährdungspotenziale in qualitativer wie quantitativer Hinsicht aus.

Auch für den Bereich REG 25 sind die Schutzgebietsflächen und die Einzugsgebiete der bereits erstellten und der noch zu erstellenden Gewinnungsanlagen dargestellt.

Die Trinkwassergewinnungsgebiete wurden über Jahrzehnte mit einem hohen finanziellen Aufwand erschlossen, die Gemeinden sind zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung zwingend darauf angewiesen.

Aufgrund des von den Windkraftanlagen ausgehenden hohen Gefährdungspotenzials für die Trinkwassergewinnungen sind – unter Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse und der hohen Dichte an Trinkwassergewinnungsanlagen – weiteste Flächenanteile des Bereichs Reg 27 und REG 25 nicht geeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Zusätzlich sei aus wasserwirtschaftlicher und auch ökologischer Sicht Folgendes angemerkt: In dem Bereich REG 27 befinden sich u.a. die Quellaustritte und Quellgerinne, die schließlich die Rinchnach bilden, die dann der Rinchnacher Ohe zufließt. Durch Eingriffe in den Untergrund durch umfangreiche Baggerarbeiten und Sprengungen kommt es bekanntlich oft zu einer Veränderung des oberflächennahen Quell- bzw. Grundwasserabflusses. D.h., durch die Erschütterungen können Quellen versiegen und entweder gänzlich unterirdisch abfließen oder an anderer Stelle wieder austreten und ungewollte Vernässungen in bisher trockenen Waldbeständen hervorrufen. Dies kann nicht nur Trinkwasserquellen betreffen, sondern auch die Vielzahl an ungefassten Quellen, die der Rinchnach zufließen und das Flußperlmuschelgewässer qualitativ und/oder quantitativ beeinflussen können.

Velden / Vils, den 01.10.2025

Sachverständigenbüro für Grundwasser

ANDERS & RAUM
Sachverständigenbüro für
Grundwasser



Dr. Klaus Dieter Raum